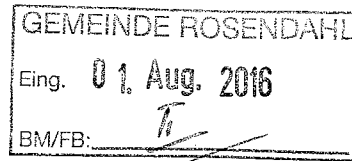


Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



27. Juli 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

54.13.03-208/2016.0091

Auskunft erteilt:

Herr Wehling

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-85751

Raum: R-104

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Schlee" im Ortsteil
Holtwick der Gemeinde Rosendahl**
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.07.2016 (Fr. Brodkorb)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Entwässerungskonzept werden von Dez. 54
Wasserwirtschaft Bedenken erhoben.

Das Entwässerungskonzept zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am
Schlee" im Ortsteil Holtwick der Gemeinde Rosendahl ist nicht mit der
Bezirksregierung abgestimmt worden.

Vorgesehen ist ein Trennsystem, wobei das nicht
behandlungsbedürftige Regenwasser in einem Regenrückhaltebecken
gesammelt und von dort gedrosselt über die vorhandene
Mischwasserkanalisation der Kläranlage Holtwick zugeführt werden soll.

Gemäß § 51a LWG (alt) / § 44 LWG (neu) i. V. mit § 55 Absatz 2 WHG
ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar
1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation
angeschlossen werden, zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt
oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





ein Gewässer einzuleiten. Diesem Grundsatz wurde in dem Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan nicht ausreichend nachgegangen.

Seite 2 von 2

Das geänderte LWG vom 8. Juli 2016 (gültig ab dem 16.07.2016) sieht auch keine Ausnahme mehr von der o. g. Verpflichtung vor, wenn der technische oder wirtschaftliche Aufwand unverhältnismäßig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kollegin König-Gravemeier, Dez. 54.4 *Kommunale Abwasserbeseitigung*, Tel. 0251-411/1535 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Wehling

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Wehling', is written over the printed name 'Ulrich Wehling'.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Dezernat 54 vom 27.07.2016 bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Schlee“ im Ortsteil Holtwick

Anlage V zur SV IX/444

Stellungnahme:

Der Hinweis, dass das vorliegende Entwässerungskonzept den Regelungen des § 44 LWG (§51 a LWG alt) nicht ausreichend Rechnung trage, wird zur Kenntnis genommen.

Das Konzept wurde in Abstimmung mit den zuständigen Behörden überarbeitet. Das Niederschlagswasser soll demnach gedrosselt dem Regenwasserkanal in der Handwerkerstraße zugeführt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Anregung wird berücksichtigt.